

# Geländegutachten „Geddelsbacher Hang (Buchhorn)- Erweiterung Doppelsitzerflugbetrieb + Landeplatz 2 (neu)“

durch den DHV anerkannten Geländesachverständigen

Karsten Kirchhoff  
Hauptstr. 56  
73105 Dürnau  
Tel: +49/(0)7164/903101  
Fax: +49/(0)7164/9030483  
Mobil: +49/(0)160/8035544  
karsten.kirchhoff@t-online.de

am 16.11.2021

## I. Geländedaten

|                     |                               |
|---------------------|-------------------------------|
| 1. Geländename      | Geddelsbacher Hang (Buchhorn) |
| 2. Land             | Deutschland                   |
| 3. Bundesland       | Baden-Württemberg             |
| 4. Regierungsbezirk | Stuttgart                     |
| 5. Landkreis        | Hohenlohekreis                |
| 6. Gemeinde mit PLZ | 74626 Geddelsbach             |

## II. Antragsteller

|                      |   |
|----------------------|---|
| 1. Verein            | Aufwind Brettachtal e.V.  |
| 2. Name              | Christian Ludwig  |
| 3. Strasse           | In den Dorfgärten 21  |
| 4. Gemeinde mit PLZ  | 71543 Wüstenrot   |
| 5. Telefon           | -   |
| 6. Fax               | -   |
| 7. Mobiltelefon      | 0152/34110578   |
| 8. e-mail            | christian@aufwindbrettachtal.de   |
| 9. Homepage          | <a href="http://aufwindbrettachtal.de/">http://aufwindbrettachtal.de/</a> |
| 10. Besichtigung am: | 07.09.2021  |

## III. Geländeart

|                         |   |
|-------------------------|---|
| 1. Hanggelände          | X |
| 2. Windenschleppgelände | - |
| 3. UL-Schleppgelände    | - |
| 4. E-Startgelände       | - |

#### IV. Katastereintragungen

|                    |                                  |
|--------------------|----------------------------------|
| Geländename        | Geddelsbacher Hang (Buchhorn)    |
| Startplatz 1       | s. bestehenden Erlaubnisbescheid |
| Gemeinde mit PLZ   | s. bestehenden Erlaubnisbescheid |
| Flur               | s. bestehenden Erlaubnisbescheid |
| Flurstück          | 737                              |
| Gemarkung          | s. bestehenden Erlaubnisbescheid |
| Landeplatz 1       |                                  |
| Gemeinde mit PLZ   | s. bestehenden Erlaubnisbescheid |
| Flur               | s. bestehenden Erlaubnisbescheid |
| Flurstück          | 382                              |
| Gemarkung          | s. bestehenden Erlaubnisbescheid |
| Landeplatz 2 (neu) |                                  |
| Gemeinde mit PLZ   | 74629 Pfeddelbach                |
| Flur               |                                  |
| Flurstück          | 383                              |
| Gemarkung          | 74629 Pfeddelbach                |

#### V. Flugsicherung

|                                       |                                   |
|---------------------------------------|-----------------------------------|
| Flugsicherungslage                    | s. bestehende Erlaubnis/Gutachten |
| Luftraum                              | s. bestehende Erlaubnis/Gutachten |
| Besonderheiten                        | s. bestehende Erlaubnis/Gutachten |
| Benachbarte Flugplätze                | s. bestehende Erlaubnis/Gutachten |
| Beeinträchtigung/Beteiligte Dritte(r) | s. bestehende Erlaubnis/Gutachten |
| Bemerkungen                           | s. bestehende Erlaubnis/Gutachten |

#### VI. Windenschleppgelände (entfällt da Hanggelände!)

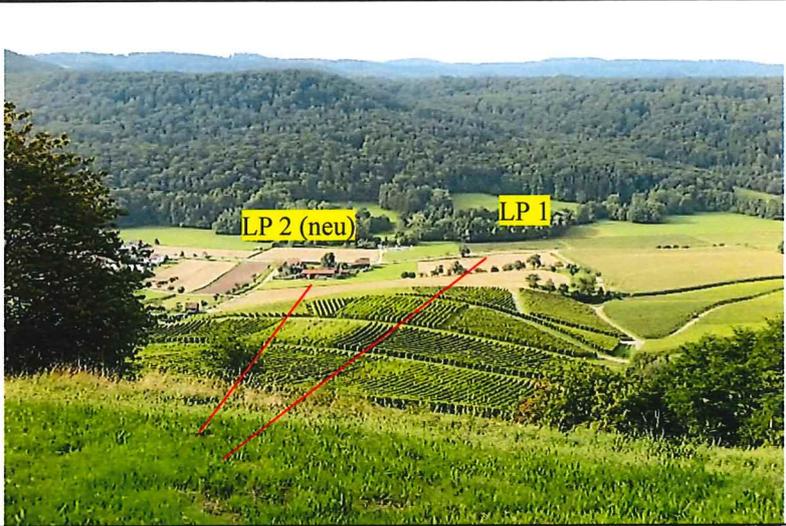
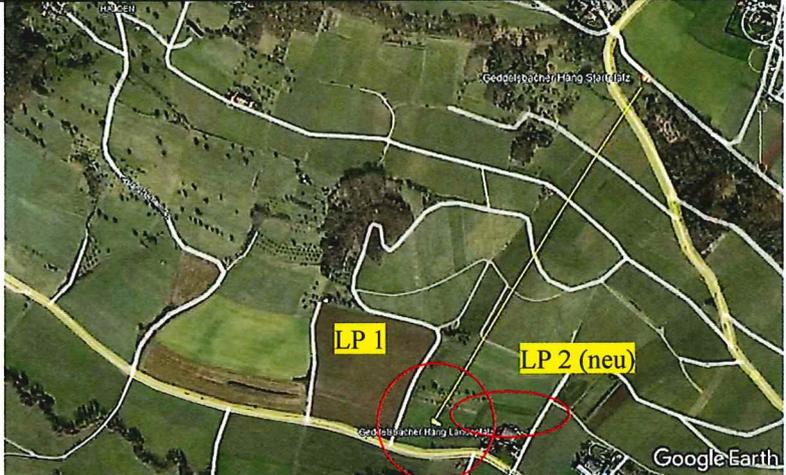
|                                 |   |
|---------------------------------|---|
| 1. Startrichtung                | - |
| 2. Länge der Schleppstrecke     | - |
| 3. Breite der Schleppstrecke    | - |
| 4. Ausklinkhöhe                 | - |
| 5. Hindernisfreiheit            | - |
| 6. Beschreibung der Hindernisse | - |
| 7. Bemerkungen                  | - |
| 8. Schleppsystem:               | - |

## VII. Startplatzbeschreibung

|  |   |
|--|---|
| Startplatz 1   | Geddelbacher Hang (Buchhorn) – s. bestehende Erlaubnis  |
| Foto Startplatz 1<br>(Blick vom Auslege-/Startbereich in Abflugrichtung) |   |
| Google Earth<br>Kartenausschnitt<br>(Quelle Google Earth)                |    |
| 1. Koordinaten (WGS 84)  | N 49° 09' 06,70" E 009° 29' 43,90"  |
| 2. Startplatzhöhe MSL  | 1304 ft = 397 m   |
| 3. Startplatzbeschaffenheit  | Kurze, gleichmäßig geneigte Wiesenfläche (ca. 15°) oberhalb der Weinberge und dem Ort Geddelsbach.  |
| 4. Startrichtung   | ca. 225°  |
| 5. Startplatzgröße   | Breite = ca. 25 m (im Abflugbereich)<br>Breite = ca. 50 m (im Vorbereitungs-/Auslegebereich)<br>Länge = ca. 25 m gleichmäßig geneigt, danach steiler abfallend.   |
| 6. Hindernisse   | Der Startplatz befindet sich auf einer freien, zunächst gleichmäßig geneigten, nach ca. 20 Metern stärker abfallenden, Wiesenfläche oberhalb der Weinberge und dem Ort Geddelsbach. Der Hang wird bei Wind aus südwestlicher Richtung vom Umfeld her frei/ungestört angeströmt. Im östlichen und südöstlichen Startbereich begrenzen Bäume die Startfläche. Im südwestlichen/westlichen Bereich steht ein einzelner Baum am Ende der Startfläche. |
| 7. Startabbruch möglich  | Ein Startabbruch ist zu beiden Seiten (links und rechts) oder durch Ablegen des Schirmes möglich, jedoch durch die geringe Länge der Startfläche und die Begrenzung der Fläche durch seitliche Hindernisse erschwert. Es wird   |

|                            |   |
|----------------------------|---|
|                            | empfohlen, zur Unterstützung eines sicheren Starts einen Startleiter/-helfer einzusetzen.   |
| 8. Sicherung für Zuschauer | Der Startplatz ist eingezäunt. Schilder weisen auf den Flugbetrieb hin.   |
| 9. Windrichtungsanzeiger   | Ein geeigneter Windrichtungsanzeiger ist am Startplatz aufzustellen. (hier aktuell: vorhanden)  |
| 10. Erste-Hilfe-Ausrüstung | Eine Erste-Hilfe-Ausrüstung ist bei Flugbetrieb bereitzuhalten.   |
| 11. Fernmeldeeinrichtung   | Ein Mobiltelefon ist bei Flugbetrieb bereitzustellen. Ein Festnetztelefon befindet sich im Ort Geddelsbach.   |
| 12. Bemerkungen            | <p>Die Startfläche bietet ausreichend Raum für das Auslegen und den Start eines Doppelsitzergleitschirmes. Der Gleitschirm sollte, wenn es die Windverhältnisse/die Windstärke zulassen, möglichst weit oben und in der Mittelachse des Hanges/der Fläche zwischen den Hindernissen ausgelegt werden, um einen sicheren Start zu gewährleisten. Starts mit dem Doppelsitzergleitschirm dürfen nur erfolgen, wenn ein turbulenzfreier Gegenwind von vorne (hier ca. 255°) in ausreichender Stärke (ca. 12-15 km/h) weht, sodass der Gleitschirm mit nur wenigen Schritten bzw. im Stand aufgezogen und sicher kontrolliert werden kann.</p> <p>Der kurze Starthang erfordert eine sichere Starttechnik (Vorwärtsstart-/Rückwärts-Aufziehtechnik), eine sichere Schirmbeherrschung und ausreichende Flugerfahrung von dem Piloten. Pilotinnen und Piloten, welche das Gelände mit dem Doppelsitzergleitschirm nutzen möchten, müssen vor dem Erstflug im Gelände von einer geeigneten und befugten Person des Vereines in die örtlichen Gegebenheiten und flugtechnischen Besonderheiten eingewiesen werden und nachweisen bzw. in geeigneter Form vorführen, dass Sie über ausreichend Flugerfahrung und Schirmbeherrschung verfügen. Die Einweisung ist schriftlich zu dokumentieren.</p> <p>Empfehlenswert ist die Anwesenheit eines zusätzlichen Startleiters/-helfers, der das Gleitsegel in der Aufziehphase auf Störungen untersucht (Verhänger, Einklappungen, Asymmetrie, etc.) und die Flugfähigkeit des Flügels neben dem Piloten zusätzlich kontrolliert. Der Startleiter/-helfer kann so ggf. frühzeitig Kommandos z.B. zum Abbruch des Starts geben. Bei Seitenwind besteht erhöhte Turbulenzgefahr. Bei stärkeren oder turbulenten Windverhältnissen oder Seitenwind dürfen keine Starts erfolgen.</p> |

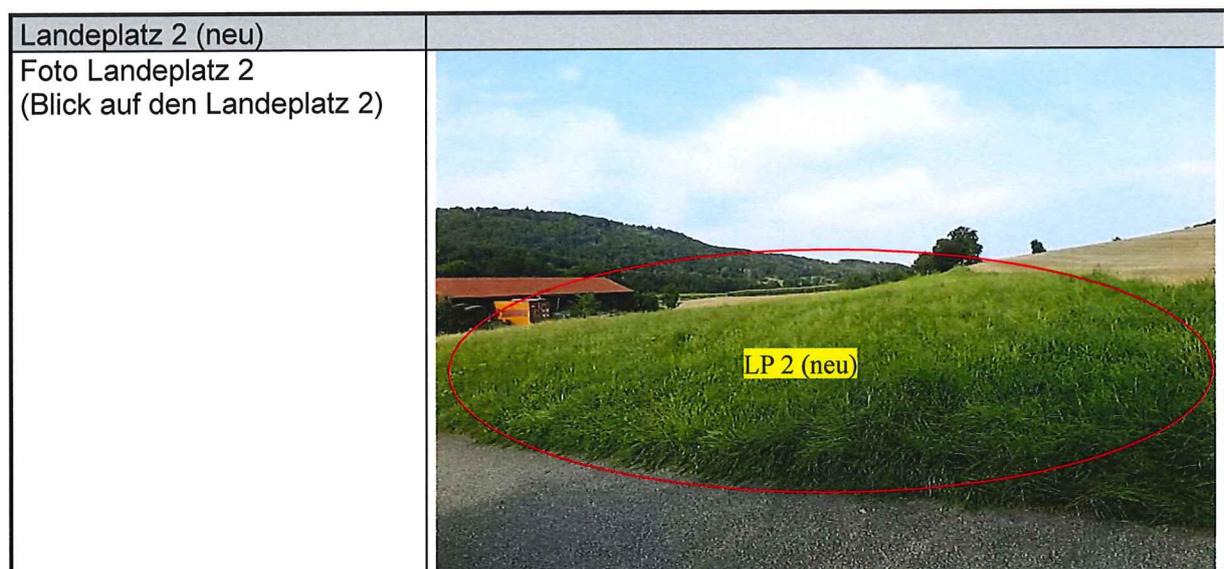
## VIII. Flugstreckenbeschreibung

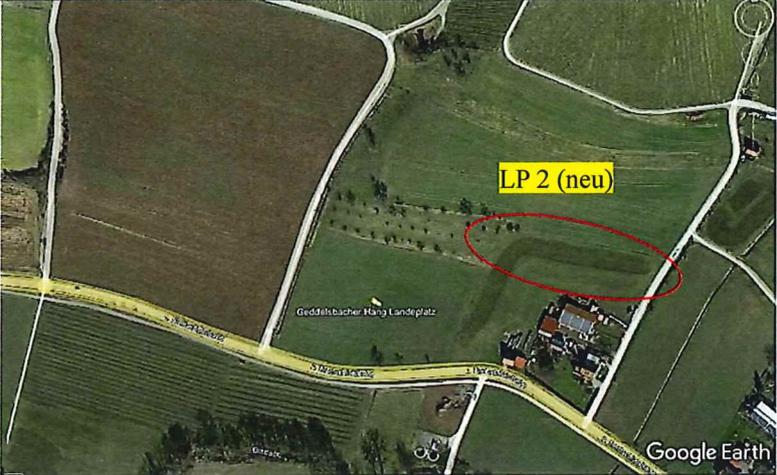
|  |  |
|--|--|
| <p>Foto Flugstrecke<br/>(Blick vom Startplatz zu den Landeplätzen)</p> |    |
| <p>Google Earth<br/>Kartenausschnitt<br/>(Quelle Google Earth)</p>     |   |
| <p>Sichtverbindung<br/>Start-Landeplatz</p>                            | <p>Es besteht eine direkte Sichtverbindung vom Startplatz zum Landeplatz.</p>  |
| <p>Höhendifferenz</p>  | <p>Zum LP 1: 152 m<br/>Zum LP 2: 145 m</p>   |
| <p>Flugstreckenlänge</p>   | <p>Länge = ca. 725 m zu Landeplatz 1<br/>Länge = ca. 635 m zu Landeplatz 2</p>   |
| <p>Gleitverhältnis</p>   | <p>Zum LP 1: ca. 1 : 4,8<br/>Zum LP 2: ca. 1 : 4,4</p>   |
| <p>Hindernisse</p>   | <p>Überflug zu den Landeplätzen über bewirtschaftete Weinberge und landwirtschaftliche Nutzflächen sowie Streuobstwiesen.</p>  |
| <p>Notlandeplätze</p>  | <p>Freie Wiesenflächen am Hangfuß.</p>   |
| <p>Bemerkungen</p>   | <p>Ohne das Auffinden von Aufwinden nach dem Start ist der Hang rechtzeitig und mit einer ausreichenden Flughöhe in Richtung der Landeplätze zu verlassen. Die Sicherheitsmindesthöhen zu Gebäuden, Straßen, Stromleitungen, etc. sind während des gesamten Fluges gemäß Flugbetriebsordnung (FBO) und §6 LuftVO zwingend einzuhalten.</p> |

## IX. Landeplatzbeschreibung

|   |   |
|---|---|
| Landeplatz 1  | s. bestehende Erlaubnis   |
| Foto Landeplatz 1<br>(Blick auf den Landeplatz 1)         |   |
| Google Earth<br>Kartenausschnitt<br>(Quelle Google Earth) |    |
| 1. Koordinaten (WGS 84)                                   | N 49°08'45.91" E 9°29'25.82"  |
| 2. Landeplatzhöhe MSL                                     | 245 m   |
| 3. Landeplatzbeschaffenheit                               | Breite, leicht geneigte Wiesenfläche am Hangfuß.  |
| 4. Landeplatzgröße  | Breite = ca. 80 m (im Mittel)<br>Länge = ca. 125 m  |
| 5. Landerichtung  | Je nach Windrichtung von allen Seiten aus möglich.<br>Bevorzugte Landerichtung ca. 270°   |
| 6. Hindernisse  | Südlich des Landeplatzes verläuft eine Landstraße mit einzelnen Bäumen im Randbereich der Straße. Nördlich stehen entlang der Landefläche Obstbäume. Westlich begrenzt ein landwirtschaftlicher Weg die Landefläche. Östlich der Landefläche befindet sich ein Bauernhof in ausreichendem Abstand.  |
| 7. Platzrunde/Landeeinteilung                             | Der Landeplatz ist für Einsitzer- und Doppelsitzergleitschirme geeignet! Die Platzrunde (z.B. Rechtslandevolte) kann über den Freiflächen im nördlichen Teil geflogen werden. Bei direktem Anflug des Landeplatzes oder bei stärkerem Wind kann überschüssige Flughöhe im östlichen Bereich vor dem Landeplatz ggf. in Achterschleifen abgebaut werden. Hierbei ist besonders auf weitere Fluggeräte zu achten, die sich unter Umständen zur gleichen Zeit im Anflug oder bei der Landung befinden. Platzrunden und Landevolte können |

|                             |  |
|-----------------------------|--|
|                             | <p>bei Bedarf vom Geländehalter festgelegt/geändert werden. Bei Seitenwindkomponenten sollte der Endanflug entsprechend der Windrichtung und der Windstärke angepasst werden und das Fluggerät möglichst weit gegen den Wind ausgerichtet werden (z.B. Landung diagonal). Von der Landstraße im Süden ist bei der Landung ein ausreichender Sicherheitsabstand einzuhalten.</p>  |
| 8. Absperrung für Zuschauer | <p>Auf Grund der Lage des Landeplatzes im Ortsrandbereich ist eine zusätzliche Sicherung von Zuschauern nicht erforderlich. Bei Bedarf könnte am landwirtschaftlichen Nutzweg und an der Straße mit geeigneten Mitteln wie z.B. einer Beschilderung auf den Flugbetrieb hingewiesen werden oder auf das unbefugte Betreten der Landefläche hingewiesen werden.</p>   |
| 9. Windrichtungsanzeiger    | <p>Ein geeigneter Windrichtungsanzeiger ist bei Flugbetrieb aufzustellen.</p>  |
| 10. Erste-Hilfe-Ausstattung | <p>Eine Erste-Hilfe-Ausrüstung ist bei Flugbetrieb bereitzuhalten.</p>   |
| 11. Fernmeldeeinrichtung    | <p>Ein Mobiltelefon ist bei Flugbetrieb bereitzustellen. Ein Festnetztelefon befindet sich im Ort Geddelsbach.</p>   |
| 12. Bemerkungen             | <p>Die Landefläche ist breit und lang. Sie ist frei anfliegbar. Auf Grund des hindernisfreien Umfeldes und der am Landeplatz zu erwartenden Windverhältnisse (Anflug/Landung in Längsrichtung/der Länge nach, ca. 270°) ist eine Landung mit Doppelsitzergleitschirmen möglich. Hinderniswirkungen, die von den bewirtschafteten Flächen rund um die beantragte Landefläche ausgehen können (z.B. Maisanbau, ect.) und einen Landeanflug erschweren, sind vom Geländehalter regelmäßig und jahreszeitenbedingt abzuschätzen. Gegebenenfalls ist der Flugbetrieb vorübergehend zu unterbrechen. Gleiches gilt, wenn die landwirtschaftliche Nutzung der Landefläche eine Landung nicht zulässt.</p> |



|  |  |
|--|--|
| <p>Google Earth<br/>Kartenausschnitt<br/>(Quelle Google Earth)</p> |    |
| <p>1. Koordinaten (WGS 84)</p>                                     | <p>N 49°08'47.08" E 9°29'33.97"</p>  |
| <p>2. Landeplatzhöhe MSL</p>                                       | <p>252 m</p>   |
| <p>3. Landeplatzbeschaffenheit</p>                                 | <p>Langgestreckte, leicht geneigte Wiesenfläche am Hangfuß.</p>  |
| <p>4. Landeplatzgröße</p>  | <p>Breite = ca. 32 m<br/>Länge = ca. 115 m</p>   |
| <p>5. Landerichtung</p>  | <p>Bevorzugte Landerichtung ca. 275°</p>   |
| <p>6. Hindernisse</p>  | <p>Östlich des Landeplatzes verläuft eine Landstraße mit einzelnen Bäumen im Randbereich der Straße. Westlich beginnt am Ende der Landefläche eine Streuobstwiese. Südlich der Landefläche befindet sich ein Bauernhof.</p>  |
| <p>7. Platzrunde/Landeeinteilung</p>                               | <p>Der Landeplatz ist für Einsitzer- und Doppelsitzergleitschirme geeignet! Die Platzrunde (z.B. Rechtslandevolte) kann über den Freiflächen im nördlichen Teil geflogen werden. Bei direktem Anflug des Landeplatzes oder bei stärkerem Wind kann überschüssige Flughöhe im östlichen Bereich vor dem Landeplatz ggf. in Achterschlaufen abgebaut werden. Hierbei ist besonders auf weitere Fluggeräte zu achten, die sich unter Umständen zur gleichen Zeit im Anflug oder bei der Landung befinden. Platzrunden und Landevolte können bei Bedarf vom Geländehalter festgelegt/geändert werden. Bei Seitenwindkomponenten sollte der Endanflug entsprechend der Windrichtung und der Windstärke angepasst werden und das Fluggerät möglichst weit gegen den Wind ausgerichtet werden (z.B. Landung diagonal). Von dem landwirtschaftlichen Nutzweg/-straße im Osten und dem Bauernhof im Süden ist bei der Landung ein ausreichender Sicherheitsabstand einzuhalten.</p> |
| <p>8. Absperrung für Zuschauer</p>                                 | <p>Auf Grund der Lage des Landeplatzes im Ortsrandbereich ist eine zusätzliche Sicherung von Zuschauern nicht erforderlich. Bei Bedarf könnte am landwirtschaftlichen Nutzweg mit geeigneten Mitteln wie z.B. einer Beschilderung auf den Flugbetrieb hingewiesen werden oder auf das unbefugte Betreten der Landefläche hingewiesen werden.</p>   |
| <p>9. Windrichtungsanzeiger</p>                                    | <p>Ein geeigneter Windrichtungsanzeiger ist bei Flugbetrieb aufzustellen.</p>  |
| <p>10. Erste-Hilfe-Ausstattung</p>                                 | <p>Eine Erste-Hilfe-Ausrüstung ist bei Flugbetrieb bereitzuhalten.</p>   |
| <p>11. Fernmeldeeinrichtung</p>                                    | <p>Ein Mobiltelefon ist bei Flugbetrieb bereitzustellen. Ein Festnetztelefon befindet sich im Ort Geddelsbach.</p>   |

|                 |   |
|-----------------|---|
| 12. Bemerkungen | <p>Die Landefläche ist langgestreckt. Die Fläche fällt Richtung Süden leicht ab. Sie ist frei anfliegbar. Auf Grund des nahezu hindernisfreien Umfeldes und der am Landeplatz zu erwartenden Windverhältnisse (Anflug/Landung in Längsrichtung/der Länge nach, ca. 275°) ist eine Landung sowohl mit Einsitzergleitschirmen als auch mit Doppelsitzergleitschirmen möglich.</p> <p>Hinderniswirkungen, die von den bewirtschafteten Flächen rund um die beantragte Landefläche ausgehen können (z.B. Maisanbau, ect.) und einen Landeanflug erschweren, sind vom Geländehalter regelmäßig und jahreszeitenbedingt abzuschätzen. Gegebenenfalls ist der Flugbetrieb vorübergehend zu unterbrechen. Gleiches gilt, wenn die landwirtschaftliche Nutzung der Landefläche eine Landung nicht zulässt.</p> |
|-----------------|---|

## X. Geländespezifische Auflagen

|    |  |
|----|--|
| 1. | <p>Pilotinnen und Piloten, welche das Gelände mit dem Doppelsitzergleitschirm nutzen möchten, müssen vor dem Erstflug im Gelände von einer geeigneten und befugten Person des Vereines in die örtlichen Gegebenheiten und flugtechnischen Besonderheiten eingewiesen werden und nachweisen bzw. in geeigneter Form vorführen, dass Sie über ausreichend Flugerfahrung und Schirmbeherrschung verfügen. Die Einweisung ist schriftlich zu dokumentieren.</p>  |
| 2. | <p>Starts mit dem Doppelsitzergleitschirm dürfen nur erfolgen, wenn die Windverhältnisse (turbulenzfreier Gegenwind (ca. 12-15 km/h) von vorne (hier ca. 255°)) einen sicheren Start zulassen. Bei stärkerem Seitenwind oder turbulenten Windbedingungen dürfen keine Starts erfolgen.</p> <p>Empfehlenswert ist die Anwesenheit eines zusätzlichen Startleiters/-helfers, der das Doppelsitzergleitsegel in der Aufzieh-, Kontroll- und Startphase auf Störungen untersucht (Verhänger, Einklappungen, Asymmetrie, etc.) und die Flugfähigkeit des Flügels neben dem Piloten zusätzlich kontrolliert.</p> |
| 3. | <p>Platzrunden, Landevolten oder andere Landeeinteilungen (Starkwindlandeeinteilung, Abachtern, etc.) können bei Bedarf vom Geländehalter festgelegt werden.</p>   |
| 4. | <p>In dem Gelände dürfen Doppelsitzerflüge durchgeführt werden, wenn der Bewuchs der Landeplätze und auch der umliegenden Flächen, sowie die Windverhältnisse einen gefahrenlosen Anflug und eine sichere Landung zulassen. Die Beurteilung und Einschätzung der Bedingungen liegt im Ermessen des Doppelsitzerpiloten und des Geländehalters.</p>   |
| 5. | <p>Die Sicherheitsmindesthöhen zu Gebäuden, Straßen, Stromleitungen, ect. sind während des gesamten Fluges und bei der Landung gemäß Flugbetriebsordnung (FBO) und §6 LuftVO) zwingend einzuhalten.</p>  |
| 6. | <p>Weitere Auflagen aus Stellungnahmen von beteiligten Dritten sind ggf. im Erlaubnisbescheid zu berücksichtigen. Insbesondere sind Störungen, welche die Bewirtschaftung der Weinberge beeinträchtigen könnten, zu vermeiden.</p>   |
| 7. | <p>Auflagen aus der bereits bestehenden Erlaubnis bleiben</p>  |

|    |  |
|----|--|
|    | weiterhin gültig.  |
| 8. | Ein geeigneter Windrichtungsanzeiger ist bei Flugbetrieb am Startplatz (aktuell vorhanden) und an den Landeplätzen aufzustellen. |

## XI. Schlussbeurteilung

| Das begutachtete Gelände ist mit oben aufgeführten Auflagen | für Hängegleiter                                 | für Gleitsegel  |
|---|--|---|
| 1. für die Grundausbildung                                  | SP 1, LP 1<br>s. bestehendes Gutachten/Erlaubnis | SP 1, LP 1<br>s. bestehendes Gutachten/Erlaubnis  |
| 2. für die Höhenflugausbildung                              | SP 1, LP 1<br>s. bestehendes Gutachten/Erlaubnis | SP 1, LP 1<br>s. bestehendes Gutachten/Erlaubnis  |
| 3. für Inhaber des beschränkten Luftfahrerscheines          | SP 1, LP 1<br>s. bestehendes Gutachten/Erlaubnis | SP 1, LP 1<br>s. bestehendes Gutachten/Erlaubnis<br>LP 2 (neu)<br>geeignet                |
| 4. für Inhaber des unbeschränkten Luftfahrerscheines        | SP 1, LP 1<br>s. bestehendes Gutachten/Erlaubnis | SP 1, LP 1<br>s. bestehendes Gutachten/Erlaubnis<br>LP 2 (neu)<br>geeignet                |
| 5. für Doppelsitzerflüge                                    | SP 1, LP 1<br>s. bestehendes Gutachten/Erlaubnis | SP 1, LP 1<br>geeignet (s. Auflagen)<br>SP 1, LP 1, LP 2 (neu)<br>geeignet (mit Auflagen) |
| 6. für Windenschlepp  | SP 1, LP 1<br>s. bestehendes Gutachten/Erlaubnis | SP 1, LP 1<br>s. bestehendes Gutachten/Erlaubnis  |
| 7. für Windenschleppausbildung                              | SP 1, LP 1<br>s. bestehendes Gutachten/Erlaubnis | SP 1, LP 1<br>s. bestehendes Gutachten/Erlaubnis  |
| 8. für Stufenschlepp  | SP 1, LP 1<br>s. bestehendes Gutachten/Erlaubnis | SP 1, LP 1<br>s. bestehendes Gutachten/Erlaubnis  |
| 9. für GS-Grundausbildung-Winde                             | SP 1, LP 1<br>s. bestehendes Gutachten/Erlaubnis | SP 1, LP 1<br>s. bestehendes Gutachten/Erlaubnis  |

Das Gutachten besteht aus 17 Seiten.

Jede Haftung aus der Benutzung des Geländes ist auf Grund dieses Gutachtens im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Die Geländebeurteilung und Beurteilung wurde unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen durch den Unterzeichner vorgenommen.

Karsten Kirchhoff

Unterschrift



Flurkarte (ohne Maßstab)



**Weitere Fotos**

Foto 1



Blick auf den Startplatz Richtung Osten

Foto 2



Blick auf den Startplatz Richtung Westen

Foto 3



Blick auf den Abflugbereich

Foto 4



Blick auf den Landeplatz 1 in Richtung Südwesten

Foto 5



Blick auf den Landeplatz Richtung Südwesten

Foto 6



Blick auf den unteren Hangbereich des Startplatzes

Foto 7



Blick auf den Einzelbaum am Ende des Startplatzes

Foto 8



Blick auf den Starthang vom unteren Bereich der Startfläche aus

Foto 9



Blick auf die Bäume im Rückraum des Auslegebereiches

Foto 10



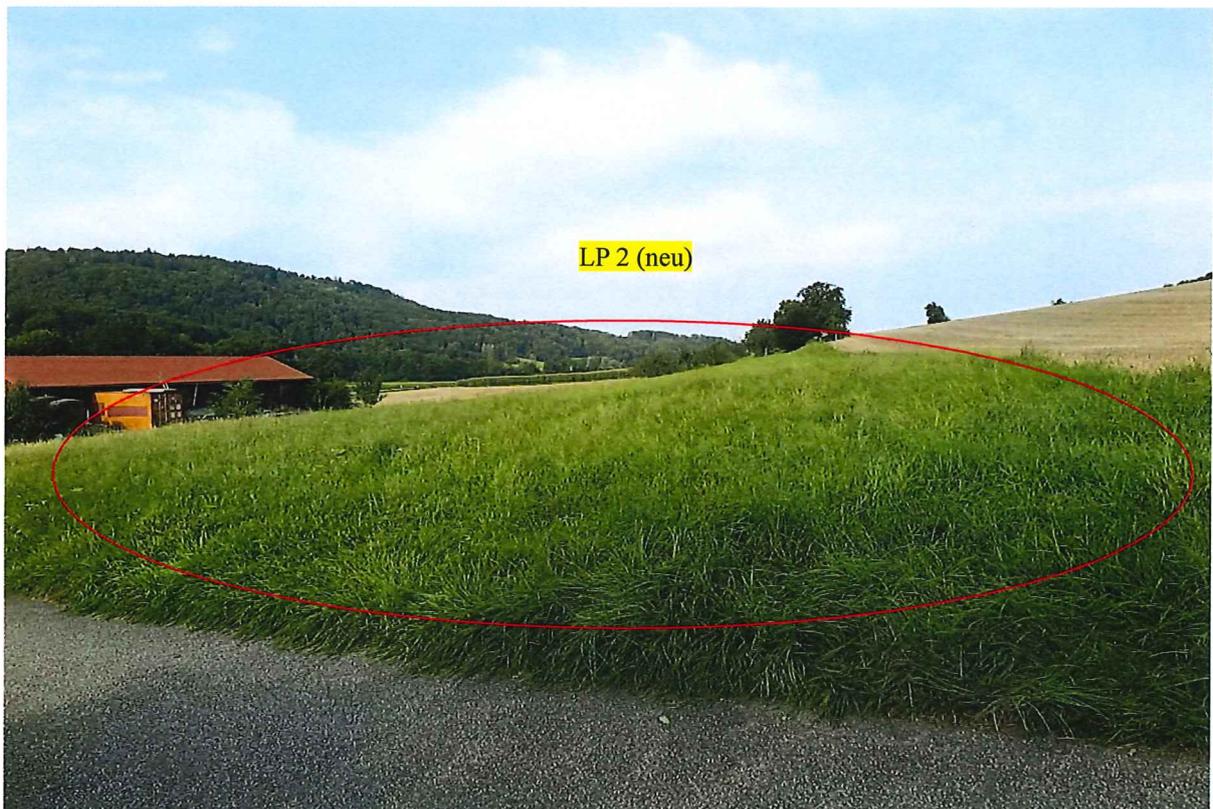
Blick auf den Flugweg vom Landeplatz zum Startplatz

Foto 11



Blick auf den Landeplatz Richtung Westen

Foto 12



Blick auf den Landeplatz 2 (neu) Richtung Westen